

Konsensus BHS statt Pflegelehre

Aufgrund der zu erwartenden demographische Entwicklung in den nächsten Jahren, werden in Zukunft vermehrt Personen für einen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberuf gewonnen werden müssen. Dies, so nehmen wir an, veranlasste die ÖVP/FPÖ Regierung die Idee der Pflegelehre in ihr Parteiprogramm aufzunehmen.

Das möchten wir zum Anlass nehmen, den „Konsensus zur zukünftigen Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege“ vom 2.11.2010 und den „Konsensus zur Lehrausbildung in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen“ nochmals inhaltlich zu bestätigen.

Auch wenn die Lehre in vielen Berufen eine ausgezeichnete Ausbildungsform ist, muss diese für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, seitens der ÖGB/ARGE Fachgruppenvereinigung, als ungeeignet, abgelehnt werden.

Es ist zu beachten, dass StudentInnen und SchülerInnen aufgrund europäischer Vorgaben (vgl. das Europäische Übereinkommen über die theoretische und praktische Ausbildung von diplomierten Krankenpflegepersonen, BGBl. 1973/53) im Allgemeinen mit Kranken und dem Krankenhausbetrieb nicht vor Erreichung eines Alters, das je nach Land zwischen 17 und 19 Jahren liegt, in Berührung kommen sollen.

Daher darf die praktische Unterweisung in den verschiedenen Settings der Gesundheits- und Krankenpflege erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgen. Allgemein muss festgestellt werden, dass Auszubildende in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen rasch mit den psychisch bzw. körperlich belastenden und nahegehenden Alltagssituationen konfrontiert werden und gerade junge Menschen stoßen hier schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und benötigen daher eine äußerst intensive Betreuung und Begleitung während der Ausbildung.

Auch wenn durch ein späteres Einstiegsalter de facto eine Lücke zwischen dem Pflichtschulabschluss und dem Beginn der berufsbildenden Ausbildung in den Gesundheitsberufen entsteht, die keinen kontinuierlichen Ausbildungsverlauf ermöglicht, tritt die ÖGB-ARGE Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe dennoch dafür ein, dass das Einstiegsalter in allen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen zum Schutz der künftigen Berufsangehörigen nicht weiter herabgesenkt wird.

Während das Hauptaugenmerk der Ausbildung zu den Pflegeassistentenberufen neben dem Erlernen der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf der Vermittlung der ethischen Grundsätze der Berufsausübung liegt, verfolgt die Lehrlingsausbildung idR vorwiegend gewerbliche bzw. handwerkliche und damit wirtschaftliche Zielsetzungen, die oftmals in der Gründung eines eigenen Unternehmens münden.

Den **Pflegeassistentenberufen** ist eine freiberufliche Berufsausübung nicht möglich und auch die Möglichkeit einer **Unternehmensgründung** bleibt ihnen somit **verwehrt**.

Die Ausbildung in den Pflegeassistentenberufen ist grundsätzlich ähnlich wie eine Lehrausbildung in einen theoretischen und in einen praktischen Ausbildungsteil gegliedert, allerdings ist das **Verhältnis zwischen Theorie und Praxis** bei beiden Ausbildungsformen **anders gewichtet**. Das Wesen eines Lehrberufs ist eine Wissensvermittlung direkt im Ausbildungsbetrieb. Daher liegt auch das Hauptgewicht der Lehrausbildung – idR rund 80 % der Lehrzeit - auf der praktischen Ausbildung und der theoretische Unterricht in der Berufsschule nimmt im Vergleich dazu einen geringen Anteil der Ausbildungszeit ein. Die Einführung von Lehrberufen würde daher eine sehr deutliche Veränderung des Verhältnisses Theorie zu Praxis erfordern und es würde dies wohl dem Wesen der Lehrausbildung widersprechen.

Im Bereich der Pflege werden hochqualifizierte MitarbeiterInnen gebraucht, die auch bestmöglich auf die großen fachlichen Herausforderungen vorbereitet wurden. Der Versuch, den Arbeitskräftemangel und die steigenden Kosten durch den Einsatz von Jugendlichen in diesem Bereich abzufedern, wird entschieden abgelehnt. Kranke und ältere Menschen haben es verdient, von erwachsenen und gut ausgebildeten Personen gepflegt und betreut zu werden, und die Jugendlichen dürfen nicht als billige Arbeitskräfte in diesem sensiblen Bereich verheizt werden.


Die ÖGB-ARGE Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe ist daher der festen Überzeugung, dass künftige Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe nicht über die Implementierung der „Pflegelehre“ und die Absenkung des Einstiegsalters gewonnen werden können. Vielmehr müssen sich die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen generell verändern, um mehr InteressentInnen für diese Berufe zu gewinnen und deshalb unterstützt die ÖGB-ARGE Fachgruppenvereinigung die Forderung nach einer

BHS für die Pflegeassistentenberufe.


Der Abschluss der Berufsbildenden höheren Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (Gesundheitsakademie) soll modulhaft die Ausbildung zur Pflegeassistentin und Pflegefachassistentin beinhalten und den Besuch einer Fachhochschule für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. anderer Studien im Gesundheitsbereich ermöglichen. Im Gegensatz zur Lehre schafft dieses BHS-Modell bessere Wahlmöglichkeiten und erhöht die Durchlässigkeit in den Pflegeberufen. Diese BHS würde die Lücke zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr schließen und einen kontinuierlichen Ausbildungsverlauf ermöglichen. Die Gesundheitsakademien sollen an den bestehenden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege angesiedelt werden.



Josef Zellhofer
Bundesvorsitzender



Reinhard Waldhör
stellv. Bundesvorsitzender



Silvia Weber-Tauß
stellv. Bundesvorsitzende



Willibald Steinkellner
stellv. Bundesvorsitzender



Karl Preterebner
Bundessekretär